

# *FHL*

## Montageanleitung

für Stahlflex- Bremsleitungen der Fa. Fischer Hydraulik, Typ FHL, PKW + Krad

1. Bremsflüssigkeit mit geeigneten Mitteln aus der Anlage entfernen, soweit notwendig;
2. Originalbremsleitungen fachgerecht ausbauen;
3. Austauschleitungen mit geeignetem Werkzeug montieren;
  - Leitungen nicht verdrehen oder knicken!!
  - Leitungen scheuer- und zugfrei verlegen, prüfen bei max. Lenkeinschlag und max. Ein- und Ausfederung ! Die orig. Führungen / Befestigungen sind wieder zu verwenden, Schlauchschutz beachten.
  - max. Anzugsmoment der Fittinge 20 Nm, zum Gegenhalten geeignetes Werkzeug verwenden (keinesfalls Rohrzangen o.ä.)
4. Bremsflüssigkeit auffüllen (gem. Angabe auf dem Behälter);
5. Bremsanlage gem. Herstellervorschrift entlüften;
6. Prüfung der Anlage auf Dichtheit und Funktion;
7. Prüfung des ordnungsgemäßen Standes der Flüssigkeit im Ausgleichsbehälter;
8. Umweltgerechte Beseitigung ev. ausgetretener Reste an Bremsflüssigkeit;

Bestätigung der Fachwerkstatt über die ordnungsgemäße Montage der Bremsleitungen:

Die Bremsleitungen Typ FHL wurden am Fahrzeug Typ \_\_\_\_\_ FIN: \_\_\_\_\_

von der Fa. \_\_\_\_\_ fachgerecht verbaut.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

**TEILEGUTACHTEN**

Nr. 200004543

Über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Aufbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

Be- oder Teil-/ für Änderungsart	Austauschbremsleitungen
vom Typ	FHL
des Herstellers	Fischer-Hydraulik Poststr. 6 78713 Schwanberg

**E. Hinweis für den Fahrzeughalter:**  
Unverzügliche Durchführung und Beauftragung der Änderungsmaßnahme!

Durch die vorgenommene Änderung erfährt die Betriebsanleitung des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsmaßnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht abgefragt werden. Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Beauftragung der vorgeschriebenen Änderungsmaßnahme vorzuführen.

**Erhaltung von Hinweisen und Auflagen:**  
Die unter II und IV, aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten. Mitführen von Dokumenten.

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsmaßnahme mit dem Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständige Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Dies erfolgt nach erfolgter Beauftragung der Fahrzeugpapiere.

**Beauftragung der Fahrzeugpapiere:**  
Die Beauftragung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugchein, Betriebsbescheinigung nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Adäquatenverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

- Typzettel / Technischer Dienst -  
Leitfaden Nr. 9, 91077 Dierikon, Telefon 05231/200-001 Fax 05231/200-254, E-Mail T1442@dekra.de www.dekra.de  
© 2002 DEKRA, Hersteller von den Überwachungsstellen des öffentlichen Rechts anerkannt. Betriebsbescheinigung und Adäquatenverzeichnis Nr. 4-0000-02

Hersteller	Fischer-Hydraulik	Teilgutachten Nr.	200004543
Typ	FHL	1. Austauschblatt vom 19.04.01	

**I. Verwendungsbereich**

Fahrzeugart	PKW, Van
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen	Wirdperforiert und Klücker mit „J02-1“

**II. Beschreibung des Teiles / der Änderungsmaßnahme**

Typ	FHL
Ausführung	-
Herstellbezeichnung	-
Kenntzeichnung	Fischer, Herstellerkürzel und FHL (Typ)
Art	Auf Knetstrich aufgebracht
Ort	Knetstrich
Technische Daten / Beschreibung	Austauschbremsleitung, Axialbr. Hochdruckleitung mit verschiedenen Anschlüssen Außen Durchmesser: 8,3 mm Innen Durchmesser: 3,2 mm Werkstoffe: Schlauch: Teflon Mantel: Edelstahlbleche Anschlüsse: Aluminium, evtl. Kunststoff Messung oder Stromleitung Stahl E-blech Knetstrich: Stützblech (Alu-blech)

**III. Hinweise zur Kombierbarkeit mit weiteren Änderungen:**  
Die Änderung wurde hinsichtlich der Kombierbarkeit mit weiteren Änderungen nicht geprüft.

**IV. Hinweise und Auflagen:**  
Hinweise und Auflagen zum Aufbau

Austauschbremsleitung Typ FHL in Verbindung mit der serienmäßigen Bremssattel- oder anderen geeigneten Bauteilen.

Hersteller	Fischer-Hydraulik	Teilgutachten Nr.	200004543
Typ	FHL	1. Austauschblatt vom 19.04.01	

**Hinweise und Auflagen für die Änderungsmaßnahme:**  
Es ist zu überprüfen, ob das jeweils vorgestellte Teil Fahrzeug mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Anforderungen übereinstimmt und in den unter Punkt I aufgeführten Verwendungsbereich fällt.  
Die Prüfungen sollen den festgestellten Aufbau und die Verlegung der Austauschbremsleitungen erlauben, es ist zumindest eine Funktions- / Dichtheitsprüfung vorzunehmen.  
Ein- und Ausfahrenvorgänge sowie Lenkmanöver dürfen die Leitungen nicht verstellen oder knicken, es müssen die serienmäßigen Anschlüsse korrekt verortet werden, die Leitungen müssen sauber und luftfrei, auch bei max. Ein- und Ausfahren, verlegt sein.  
Die Verlege- der Bestätigung einer autorisierten Werkstatt über festgestellten Aufbau mit Originalteilen und überaus ist erforderlich. Wie erwähnt, diese Bestätigung sowie das Teilegutachten nach der Änderungsmaßnahme einzubehalten.

**Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:**  
**Beauftragung der Fahrzeugpapiere:**  
Eine Beauftragung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben, aber möglich. Sollte die Beauftragung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 13 vorgeschlagen:

Ziffer	Beauftragung
13	MIT AUSTAUSCHBREMSLEITUNGEN TYP FHL Ö.FA. FISCHER

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**  
Prüfgrundlage  
71429EW0 in der Fassung 06/1205, 03/14EW0, FMVSS 106, StVZO  
Prüfergebnisse

Mit den Austauschbremsleitungen wurden die Prüfungen gemäß FMVSS 106 und Bremssattel durchgeführt.  
Negative Auswirkungen auf die Befähigung der Betriebsführer und des Betriebsverfahren der Prüf Fahrzeuge in Folge der Verlegung der Austauschbremsleitungen wurden nicht festgestellt.  
Ein negativer Einfluss auf das Regelverhalten des ABV wurde an den geprüften Fahrzeugen nicht festgestellt.

Hersteller	Fischer-Hydraulik	Teilgutachten Nr.	200004543
Typ	FHL	1. Austauschblatt vom 19.04.01	

**VI. Auflagen**  
**Montageanleitung**

**VII. Schlußbezeichnung**

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsmaßnahme unter Bestätigung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen sowohl den Vorschriften bei StVZO II der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Spezial des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg.-Nr. 36054) erbracht, daß er ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.  
Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im selben Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Geschehen, den 22.09.2005  
  
 Dipl.-Ing. R. Weber  
 Fachpoststelle